

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

April 2018

BVG und Berlin Transport

Dünne Personaldecke und hohe Fluktuation im Fahrdienst

berliner
magazin



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



Liebe Leserinnen, lieber Leser,

es ist schon beschämend, wenn die Berliner Politik trotz der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. September 2017 immer noch über die Dauer der Verzögerung ihrer Besoldungsanpassung feilscht.

Deutlicher als in der Begründung des Urteils, das Berlin eine verfassungswidrige Besoldung attestiert, kann eigentlich nicht mehr gesagt werden, dass das besondere Dienst- und Treueverhältnis Richter und Beamte nicht dazu verpflichtet, stärker als andere zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beizutragen, wie es in Berlin seit vielen Jahren usus ist. Kernsätze der aufschlussreichen Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts haben wir in dieser Ausgabe abgedruckt.

Breiten Raum nehmen die Sorgen und Nöte der Fachgewerkschaften ein, die allerdings größtenteils auch auf die schlechte Einkommenssituation im Berliner öffentlichen Dienst und seinen privatisierten Bereichen zurückzuführen sind. Ob es die Sicherheitsorgane sind, die Kitas oder Berlin Transport, überall herrscht Personalknappheit, Nachwuchsmangel und eine rege Wanderungsbewegung zu besser zahlenden Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgebern. Auch die dbb Frauen melden sich beim Thema Einkommen zu Wort und fordern aus Anlass des „Equal Pay Day“ eine gerechte Bezahlung in frauentypischen Berufen. Sehr ausführlich befasst sich unsere Rechtsexpertin Maria Timmermann mit dem Teilnahmerecht der Schwerbehindertenvertretung in den Gremien der Personalvertretung.

Zehn kostenfreie Halbjahresmitgliedschaften hat das BSW, das seine Leistungen und seine Funktionsweise in dieser Ausgabe des hauptstadt magazins vorstellt, für die Gewinner unseres Preisrätsels ausgelobt. Wer also in diesen mageren Einkommenszeiten mit Rabattvorteilen sparen will, kann hier eine gute Anregung mitnehmen oder aber auf Fortuna vertrauen und unser Schwedenrätsel lösen.

Viel Glück wünscht auf jeden Fall

Ihr

Frank Becker
Frank Becker, Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Besoldung
 dbb berlin fordert rückwirkende Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2018 4
 Mit dem Rücken zur Wand ... 5

Aus den Mitgliedsgewerkschaften
 Erzieherinnen und Erzieher am Limit! 6
 Für die öffentliche Sicherheit ganzheitlich denken 7
 BSBD: Es ist Ruhe eingekehrt! – Oder? 8

Titelthema
 Fahrer im Berliner Nahverkehr! 9

Jugend und Frauen
 Neu in der Landesjugendleitung 11
 Mahnwache vor dem Bundesfinanzministerium 11
 Equal Pay Day 2018 12

Recht
 Streitpunkt Teilnahmerecht 13

Vorgestellt
 Das Beamten-Selbsthilfe-Werk (BSW) 14

Unterhaltung
 Preisausschreiben 15

Kurz notiert
 Ratgeber in Sachen Arbeitsschutz 16
 5. Berliner Verwaltungskongress 16

Impressum
 Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.
 Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.
Redaktion: Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.
E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.
 Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.
Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712.
 Preisliste 15, gültig ab 1.10.2017. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben. **Titelbild:** © Wolfgang Wellige
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Abgeordnetenhaus beschließt Anpassungsdatum

dbb berlin fordert rückwirkende Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2018

Der dbb berlin hat seine Forderung, die für 2018 und 2019 beschlossenen Besoldungserhöhungen jeweils auf den 1. Januar vorzuziehen, aus Anlass des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin über das Anpassungsdatum nochmals bekräftigt.

Das Abgeordnetenhaus hat am 22. März 2018 für 2018 lediglich ein zweimonatiges Vorziehen des Termins – auf den 1. Juni 2018 – beschlossen.

„Nicht nur weil mittlerweile zehn Länder das zum 1. Januar wirksame Tarifergebnis problemlos auf ihre Beamtinnen und Beamten übertragen haben,“ unterstreicht dbb Landeschef Frank Becker in diesem Zusammenhang, „sondern auch weil dem Land schon im September 2017 vom Bundesverwaltungsgericht eine nicht amtsangemessene Besoldung attestiert wurde, sollte die Berliner Politik weitere Benachteiligungen tunlichst vermeiden“.

Die mittlerweile vorliegenden schriftlichen Begründungen des Gerichts verdeutlicht sogar noch einmal die beanstandeten verfassungswidrigen Mängel in der Bezahlung.

„Anhand des Zahlenmaterials und der Begründung des Bundesverwaltungsgerichts ist offensichtlich, dass Berliner Beamte eindeutig eine zu geringe Besoldung erhalten, die zeitnah beseitigt werden muss, wenn die schon jetzt bestehenden Personalmängel durch die demografische Entwicklung und das Konkurrenzverhältnis zum Bund und dem Umland sich nicht weiter zuspitzen sollen“, warnt Frank Becker. ■

Konkret fordert der dbb berlin:

- > Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten;
- > einen zusätzlichen Anpassungszuschlag von einem Prozent zum Abbau des Besoldungsrückstands;
- > eine Erhöhung der Sonderzahlung, um die Differenzen zumindest etwas auszugleichen;
- > eine Erhöhung des Kindergeldzuschlags;
- > eine Anpassung der an die in den letzten Jahrzehnten fast unveränderten Zulagen;
- > die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit von einzelnen Zulagen wie Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und so weiter.

Wir bitten um Nachsicht, Frau Bluhm!

Die Podiumsdiskussion bei der öffentlichen Veranstaltung des dbb Landesgewerkschaftstags mit Landespolitikern und Beschäftigtenvertretern wird natürlich nicht ohne Beteiligung der Linken stattfinden. In der Berichterstattung der Märzausgabe 2018 des hauptstadt magazins ist versehentlich die Teilnahme der Fraktionsvorsitzenden Carola Bluhm unerwähnt geblieben.

Die Redaktion bedauert diesen Fehler umso mehr, als Frau Bluhm, die stets ein offenes Ohr für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes hat, zu den besonders geschätzten Gesprächspartnerinnen des dbb berlin zählt.

Mit dem Rücken zur Wand ...

... steht das Land Berlin in Sachen Besoldung. Hatte der Senat nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. September 2017 – 2 C 56.16 –, das ihm eine verfassungswidrig zu niedrige Besoldung attestiert hatte, womöglich noch auf eine schwache Begründung der Entscheidung gehofft, nehmen sich die jetzt veröffentlichten Argumente der Richter fast wie eine Lehrstunde im Beamtenrecht für das beklagte Land Berlin aus. Ganz aktuell: Das BVerwG ließ sich bei seinen Vergleichsberechnungen auch nicht über Einkommensverluste der Beamten hinwegtäuschen, die nicht prozentual, sondern als zeitliche Verzögerungen zu Buche schlagen

Hier einige aufschlussreiche Auszüge auf der Begründung:

- › „Angesichts seiner funktionswesentlichen und strukturprägenden Bedeutung für die Institution des Berufsbeamtentums ist die Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts als ein ‚besonders wesentlicher‘ hergebrachter Grundsatz anerkannt, zu dessen Beachtung der Gesetzgeber verpflichtet ist.
 - › Die im Land Berlin gewährte Alimentation ist weder in der Lage, ihre qualitätssichernde Funktion sicherzustellen ... oder die Verantwortung des Amtes zu wahren ... noch hält das Besoldungsniveau einem Vergleich mit den in der Privatwirtschaft für Beschäftigte mit vergleichbarer Qualifikation und Verantwortung gezahlten Löhnen stand.
 - › Auch die weiteren, neben die Besoldung tretenden Alimentationsleistungen haben sich im Betrachtungszeitraum vermindert und zu einer Schmälerung des Betrages beigetragen, der dem Richter oder Beamten für seinen Lebensunterhalt tatsächlich zur Verfügung steht.
 - › Anhaltspunkte, die für eine im Ausnahmefall vorliegende verfassungsrechtliche Rechtfertigung der verfassungswidrigen Unteralimentation sprechen könnten, sind nicht ersichtlich. Die Unterschreitung des amtsangemessenen Niveaus der Besoldung für Richter und Beamte ist weder Teil eines umfassenden Gesamtparkonzeptes des beklagten Landes ... noch sind andere Rechtfertigungsgründe von verfassungsrechtlichem Gewicht ersichtlich.
 - › In der Begründung des Gesetzentwurfs des Senats zu den Gesetzen zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Berlin wird vielmehr deutlich, dass in der unzureichenden Anpassung der Alimentierung lediglich ‚wichtige Beiträge zur notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts‘ gesehen werden (vgl. AbgH-Drs. 16/3242 S. 2 zum BerlBVAnpG 2010/2011). Die Einsparung stellt damit ein Son-
- deropfer der Beamten und Richter dar, das gerade nicht Teil eines umfassenden Sparkonzepts ist.
 - › Der bloße Verweis auf die angespannte Finanzlage des Landes reicht für die Rechtfertigung eines Verstoßes gegen die durch Art. 33 Abs. 5 GG gewährleistete Alimentation der Beamten und Richter nicht aus.
 - › Könnte die finanzielle Situation der öffentlichen Hand für sich bereits eine Veränderung des Grundsatzes der Alimentierung rechtfertigen, so wäre diese dem uneingeschränkten Zugriff des Gesetzgebers eröffnet. Die Schutzfunktion des Art. 33 Abs. 5 GG liefe hierdurch ins Leere
 - › Auch das besondere Dienst- und Treueverhältnis verpflichtet Richter und Beamte nicht dazu, stärker als andere zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beizutragen.
 - › Die vom Beklagten gewährte Alimentation erfüllt ihre qualitätssichernde Funktion nicht. Das Dienstverhältnis ist für qualifizierte Kräfte nicht mehr ausreichend anziehend ausgestaltet.
 - › Angesichts deutlicher Unterschiede im Alimentationsniveau für gleichwertige Ämter stehen Bund und Land Berlin jedenfalls in einem realen Wettbewerb in derselben Stadt. Für die Besoldungsgruppe A 9 (1. Erfahrungsstufe) etwa liegt die Besoldungsdifferenz gegenwärtig über 15 Prozent zulasten eines Beamten des Landes Berlin.
 - › Das Einstellungsniveau ist ... in gravierender Weise herabgesetzt worden. Es befindet sich gegenwärtig auf einem Stand, der dem Anliegen ‚überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte‘ für den Justizdienst gewinnen oder gar im ‚Wettbewerb um die besten Köpfe‘ mithalten zu können, offenkundig nicht entspricht.
 - › Schließlich ist an dieser Stelle auch in den Blick zu nehmen, dass die Besoldungsanpassung der Beam-

ten und Richter des Landes Berlin nicht zum Jahresanfang erfolgte, sondern regelmäßig zum August des jeweiligen Jahres. Die pauschalierende Betrachtung der kalenderjahrbezogenen Besoldungsentwicklung führt deshalb zu einer ‚Verzerrung‘ der tatsächlichen Entwicklung des Alimentationsniveaus, das jedenfalls im Rahmen der Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen ist.

- › Eine nur unwesentlich über dem auch für Erwerbslose zur Verfügung stehenden sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau liegende Besoldung ist weder mit der konkret durch ein Amt verbundenen

Verantwortung noch mit der allgemeinen Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit vereinbar.

- › Im gesamten streitgegenständlichen Zeitraum von 2009 bis 2015 lag die beamtenrechtliche Mindestalimentation im beklagten Land nur geringfügig (Anmerkung der Redaktion: 2,42 bis 4,76 Prozent) über dem sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau und damit deutlich unter der maßgeblichen Schwelle von 15 Prozent. Auch die absolute Untergrenze der Beamtenbesoldung war damit unterschritten.“ ■

KEG: Erzieherinnen und Erzieher am Limit!

Unterbesetzt, überlastet und schlecht bezahlt



Steuermehrnahmen haben im Berliner Doppelhaushalt zusätzliche Investitionen in Bildung, Soziales und Verkehr ermöglicht. Zur Freude der Katholischen Erziehergemeinschaft (KEG) werden auch endlich Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer berücksichtigt und besser bezahlt. Das Fachpersonal in den Berliner Kitas wurde dagegen schlichtweg übergangen.

„Dies kommt einer geringen Wertschätzung gegenüber Erzieherinnen und Erziehern gleich. Deren Bezahlung bleibt, nach wie vor, weit unter dem Niveau anderer Bundesländer“, empört sich die KEG.

Dabei steigen die Anforderungen an das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen ständig, was aber in der Bezahlung keine Berücksichtigung findet. Ein unerträglicher Zustand, so die KEG, den es endlich zu beseitigen gilt.

Belastungen wachsen

Tatsächlich sind Erzieherinnen und Erzieher sehr hohen Belastungen ausgesetzt. Die pädagogischen Herausforderungen nehmen zu, der Druck von außen wächst und die Rahmenbedingungen halten damit nicht Schritt. Die Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher können den Bedarf an Fachpersonal bei Weitem nicht mehr abdecken und melden außerdem hohe Abbruchquoten.

Mit zunehmender Arbeitsbelastung wächst der Krankenstand bei Erzieherinnen und Erziehern. Vertretungsmittel gibt es nicht, sondern nur Mehrarbeit für die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen. Statt diesen wichtigen Beruf durch eine deutlich bessere Bezahlung aufzuwerten und damit seine Attraktivität

zu steigern, setzt die Senatorin für Bildung auf den Ausbau und die Neuschaffung von Kitaplätzen. Woher sie das dafür erforderliche Fachpersonal nehmen will, bleibt allerdings ihr Geheimnis.

Quereinsteiger und Hilfskräfte sind keine Lösung

Die Qualität frühkindlicher Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen leidet mittlerweile erheblich unter dem permanenten Personalmangel. Quereinsteiger und Hilfskräfte können dieses Problem nicht lösen, im Gegenteil – ihre Einarbeitung und fachliche Begleitung binden das pädagogische Personal zusätzlich. Für die eigentliche Kernaufgabe, nämlich pädagogische Arbeit mit den Kindern, bleibt weniger Zeit.

Die Katholische Erziehergemeinschaft Berlin/Brandenburg fordert den Berliner Senat deshalb erneut auf, das Gehalt für Erzieherinnen und Erzieher in den Berliner Bildungseinrichtungen endlich dem anderer Bundesländer anzupassen. Eine bessere Bezahlung wertet den Erzieherberuf auf und führt dazu, dass sich wieder mehr junge Menschen für diese Arbeit entscheiden. Verhindert würde schließlich auch die Abwanderung von Erzieherinnen und Erziehern in andere, besser zahlende Bundesländer. ■

Für die öffentliche Sicherheit ganzheitlich denken

Rechtsstaat am Limit!

Die dbb Fachgewerkschaften aus den Bereichen Justiz und Polizei haben sich für eine stärkere ressortübergreifende Zusammenarbeit im Interesse der Sicherheit in der Hauptstadt ausgesprochen. Um den Personalmangel bei den Sicherheitsorganen, der sich bis 2025 durch das altersbedingte Ausscheiden von mindestens einem Drittel der Wissensträger bei Polizei und Justiz noch erheblich verschärfen wird, abzufedern, schlagen die dbb Gewerkschaften einen völlig neuen Ansatz für das Thema Sicherheit in der Hauptstadt vor.

So könne der extrem hohe Aus- und Fortbildungsbedarf nur noch befriedigt werden, wenn gemeinsame Inhalte in bereichsübergreifenden Modulen vermittelt werden. Die dbb Experten empfehlen deshalb die Gründung einer „Gemeinsamen Sicherheitsakademie“, um durch gemeinsames Lehren und Lernen auf einem Sicherheitscampus Synergieeffekte, gegenseitiges Verständnis sowie die Bildung von Netzwerken zu fördern.

Als weiteres Essential fordern die dbb Gewerkschaften eine zentrale Koordinierungsstelle für Strafverfahren mit Zugriff für Polizei und Justiz auf die dort gesammelten Daten: Ressortdenken verursacht Ineffizienz und erleichtert den Straftätern das Agieren, sind sich die dbb Experten einig. Es müsse endlich Schluss mit der Mehrfacherfassung von Personalien sein, die es Straftätern im Ergebnis ermöglicht, den Rechtsstaat auszuhebeln.

Ressortdenken begünstigt Straftäter

Eine moderne Sicherheitsarchitektur in Berlin verlange schließlich ein einheitliches Denken und Handeln von Justiz- und Innensenator. Ohne einen gemeinsamen Denkansatz sei die Kriminalität in Berlin nicht im notwendigen Maße einzudämmen. Die dbb Fachgewerkschaften aus dem Justiz- und Polizeibereich bieten ihre Unterstützung und Erfahrung dazu an. ■

BSBD

Es ist Ruhe eingekehrt! – Oder?

Im Berliner Justizvollzug scheint nach den turbulenten Wochen um den Jahreswechsel herum mit der Festnahme des letzten Flüchtigen aus der Strafanstalt Plötzensee eine gewisse Ruhe eingekehrt zu sein – womöglich allerdings nur eine trügerische Ruhe.

Viele Fachleute und die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten befürchten nämlich aufgrund einer falschen Einschätzung der Personalsituation und einer deutlich veränderten Häftlingsklientel weitere Vorfälle in den nächsten Jahren.

Sicherheitslücken schließen

Vorrangig muss es deshalb sein, Sicherheitslücken in den Justizvollzugsanstalten so schnell wie möglich zu schließen, bekräftigt der BSBD Berlin.

Die noch ausstehenden Ergebnisse der externen Expertenuntersuchungen über die Ausbrüche aus der JVA Plötzensee und der JVA Tegel mögen hier durchaus hilfreich sein. Fakt ist aber, dass die Sicherheitsprobleme in allen Vollzugsanstalten bereits bekannt sind.

Der BSBD Berlin hat in den letzten Wochen unermüdlich auf die grundlegenden Probleme verwiesen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt:

Notwendig ist zunächst nach wie vor der Bau der Teilanstalt I in der JVA Tegel. Denn sie ist der Schlüssel zu allen notwendigen Verlagerungen im Berliner Justizvollzug in den nächsten 10 bis 15 Jahren!

Personalentwicklung vorantreiben

Vor allem aber fehlt es an ausreichendem Personal, das ohne weitere Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Justizvollzug kaum zu gewinnen sein wird. Der BSBD hat die größten Versäumnisse immer wieder aufgezeigt:

So ist die Frage der Zulagen sowohl für den Werkdienst als auch für den allgemeinen Vollzugsdienst bis heute nicht geklärt. Über Zulagen im Schicht- und Wechseldienst sowie für den Dienst zu ungünstigen Zeiten gibt es lediglich vage Aussagen. Beförderungsperspektiven werden für alle Berufsgruppen durch die Ergebnisse nicht nachvollziehbarer Organisationsuntersuchungen in den Justizvollzugsanstalten ausgebremst!

Bei der Anerkennung von beruflichen Vordienstzeiten könnte längst flexibler im Sinne der Beschäftig-



ten reagiert werden. Die Entlastung des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Sozialdienstes von klassischen Verwaltungsaufgaben lässt weiter auf sich warten.

„Wer die Innere Sicherheit stärken will, darf im Justizvollzug nicht sparen“, weiß der BSBD. Auch der politische Wille allein reicht nicht aus. Wer für die Beschäftigten im Justizvollzug Positives erreichen will, muss es auch tun!!!

Justizsenator ist am Zuge

Am Zuge ist also der Justizsenator, der die richtigen Schlüsse ziehen muss. Für ideologische Betrachtungen ist jedenfalls ebenso wenig Platz wie für politisches Geplänkel. Zwar hat Justizsenator Dirk Behrendt zu Recht auf Versäumnisse in der Vergangenheit hingewiesen, die er und seine Partei nicht zu vertreten haben. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sein Vorgänger Thomas Heilmann bereits in den Jahren 2012 bis 2016 das Ruder bei wichtigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen und bei der Personalentwicklung herumgerissen hat. Der BSBD konnte in dieser Zeit viele Verbesserungen für alle Beschäftigten im Vollzug durchsetzen und ist entschlossen, sich auch weiterhin auf allen Ebenen für Verbesserungen für alle Berufsgruppen im gesamten Justizvollzug einzusetzen.

*Thomas Goiny,
Landesvorsitzender*



Fahrer im Berliner Nahverkehr!

Das lange Warten auf den TV-L

Fahrer von Bussen, Straßen- und U-Bahnen werden in Berlin ständig gesucht. Die Personaldecke ist dünn und die Fluktuation bei den Fahrern der BVG und ihrer Tochtergesellschaft Berlin Transport außerordentlich hoch. Und das ist kein Zufall, ist doch eine Beschäftigung im Fahrdienst des Bundes, bei kommunalen Verkehrsbetrieben in anderen Bundesländern oder auch im Fernverkehr wesentlich lukrativer.



Personal ist knapp bei Bahn ...

„Das gilt für alle Fahrer, die nach dem Austritt Berlins aus der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) eingestellt wurden. Die älteren Kollegen sind besergestellt,“ erläutert Stephan Briesenick, gkl-Betriebsratsmitglied (Nachrücker) und stellv. Schwerbehindertenvertreter bei der BVG-Tochter Berlin Transport dem hauptstadt magazin.

Ganze 1.500 Euro verdient ein Fahrer, der im öffentlichen Nahverkehr von Berlin neu anfängt. Dafür werden zwei bis drei geteilte Dienste und ein Dienst zu ungünstigen Zeiten in der Woche erwartet. Für Privatleben bleibt da wenig Zeit. Dem Arbeitgeber ist dieser Einsatz ganze zusätzliche zwei Euro pro geteiltem Dienst wert, das reicht gerade eben für eine Tasse Kaffee in der langen Pause, die aber so gut wie nie eine Heimfahrt erlaubt.

„Selbst die alle fünf Jahre fällige Führerscheinuntersuchung und das Ausstellen des neuen Führerscheins müssen die Fahrer der BT – Berlin Transport selbst bezahlen“, ergänzt Briesenick. Und auch mit den gewährten 120 Euro für Dienstkleidung pro Jahr dürfe wohl kaum jemand auskommen, schon weil die Stoffqualität keine allzu lange Lebensdauer der Kleidungsstücke verspricht.

Schwierige Personalgewinnung

Kein Wunder, dass unter diesen Beschäftigungsbedingungen die Forderung nach Rückkehr zum TV-L für den Fahrdienst höchste gewerkschaftliche Priorität hat, zumal das bis zu 80-prozentige Gehaltsgefälle gegenüber den Altfällen dem Betriebsklima kaum zuträglich sein kann. „Es wird auch immer schwieriger“

ger, personelle Abgänge zu ersetzen“, ergänzt Stephan Briesenick. Dabei wird für eine familienfreundlichere Gestaltung der Dienstpläne und den Ausbau des Personennahverkehrs in der wachsenden Stadt dringend noch zusätzliches Fahrpersonal gebraucht.

Verbale und tätliche Angriffe

Nicht nur wegen der bescheidenen Einkommen sind die Berlin Transport und die BVG mit ihren insgesamt fast 6.000 Fahrern keine besonders gesuchten Arbeitgeber. Auch die zunehmenden Probleme mit dem Fahrgastpublikum haben sich längst herumgesprochen. Immer wieder sind die Fahrer verbalen oder auch gewalttätigen Attacken ausgesetzt, sei es weil die Verkehrsverhältnisse zu Verspätungen geführt haben, sei es wegen Auseinandersetzungen unter den Fahrgästen oder auch einfach, weil ein frustrierter Fahrgast sein Mütchen kühlen will.

Offiziell soll die Zahl derartiger Ausschreitungen zwar abgenommen haben, der gkl-Betriebsrat bezweifelt das allerdings, weil die Dunkelziffer erfahrungsgemäß sehr hoch ist. Vonseiten der BVG vermisst er in dieser Problematik auch die nötige Transparenz. Über einen der jüngsten Zwischenfälle in Hellersdorf, bei dem ein Fahrer beim Aussteigen in der Pause hinterrücks zusammengeschlagen und schwer an den Augen verletzt wurde, gab es beispielsweise keinerlei offizielle Information, sondern nur Nachrichten in den sozialen Netzwerken. Durch Totschweigen lassen sich derartige Probleme allerdings am wenigsten lösen.

Hier ist – zumindest an den sozialen Brennpunkten – sehr viel mehr Einsatz von Sicherheitsdiensten er-

forderlich, die allerdings auch in die Lage versetzt werden müssen, Angreifern wirksam entgegenzutreten. Deeskalationsschulungen beim Fahrpersonal werden zwar bereits durchgeführt, über weitere Sicherheitsmaßnahmen und eine verbesserte Betreuung der Gewaltopfer muss aber dringend nachgedacht werden.

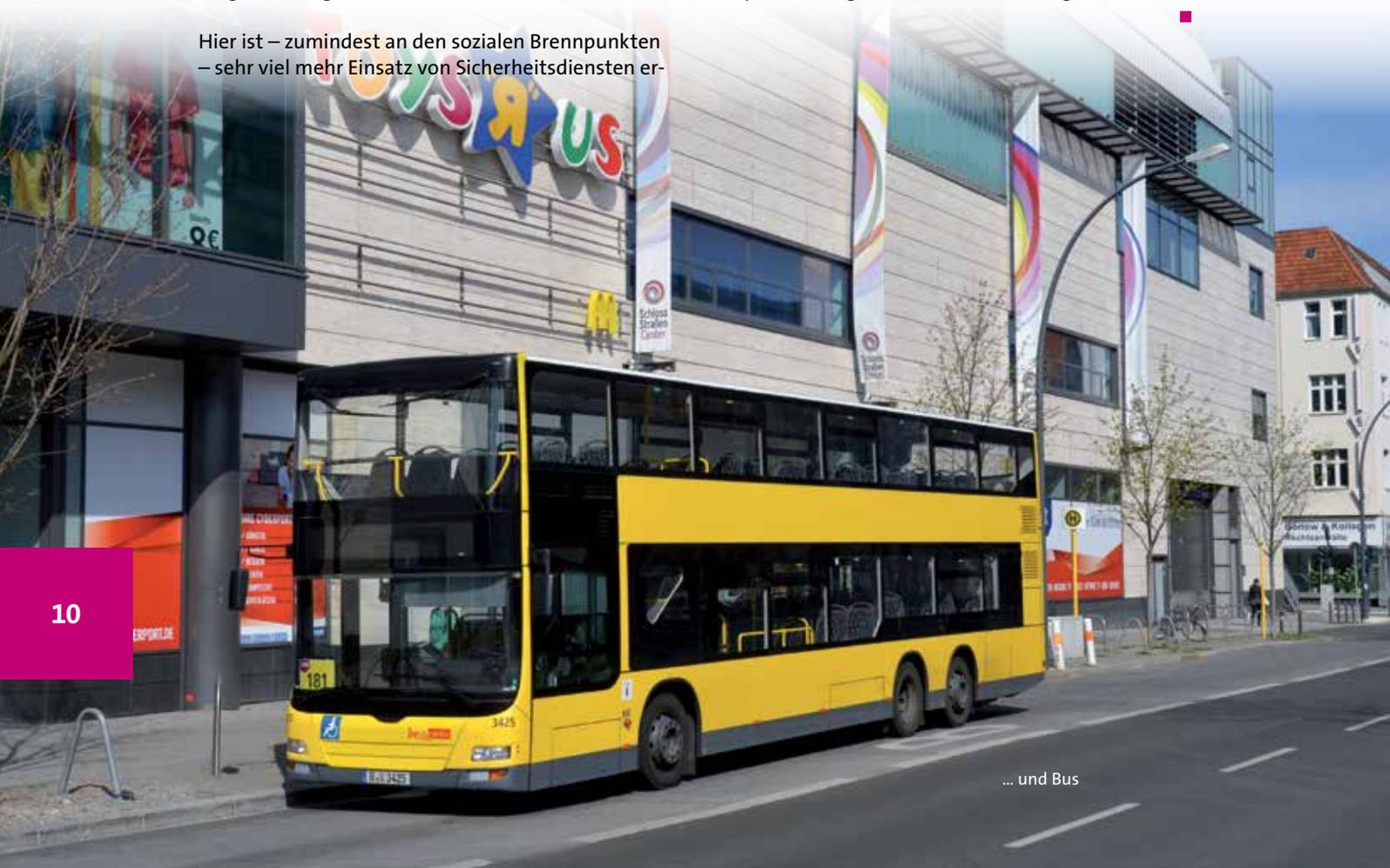
Viele Fahrer, so Briesenick, gehen nach einem tätlichen Angriff am nächsten Tag direkt wieder in den Dienst und können nicht einschätzen, dass Schock und Angstgefühle oft erst später einsetzen.

Bedürfnisse der Fahrer beachten

Schließlich entsprechen auch die Fahrzeuge nicht immer den Bedürfnissen der Fahrer. Da ist etwa an einem Doppeldeckertyp der Fahrersitz nicht weit genug verstellbar oder es fehlt eine Standheizung für den Fahrerraum, was die Zwangspausen an den Endhaltestellen bei zweistelligen Minusgraden, wie sie noch im März gemessen wurden, zur Zitterpartie werden lässt.

Als zu knapp bemessen wird auch der Fahrzeugpark empfunden, zumindest gibt es keinen ausreichenden Puffer für reparaturbedürftige Busse und Bahnen. Immer wieder werden beispielsweise Bahnen mit Türstörungen auf die Reise geschickt, weil es auch an Wartungspersonal fehlt.

Für die gkl berlin Herausforderungen genug! Das hauptstadt magazin wünscht viel Erfolg.



**Christoph Rieß**

Neu in der Landesjugendleitung

Durch persönliches Engagement für die Gemeinschaft hat sich der neue stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend berlin, Christoph Rieß, schon während seines Studiums an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin ausgezeichnet und im Studentenparlament die Interessen der Studierenden vertreten. Auch als Mitglied der Landesleitung der dbb jugend will er Veränderungen herbeiführen und insbesondere für eine bessere Ausbildung im öffentlichen Dienst kämpfen.

„Gerade jetzt ist es notwendig, dass die jungen Menschen eine an ihren Fähigkeiten orientierte, bestmögliche Ausbildung im öffentlichen Dienst erhalten, weil sie für die zukünftige Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes von enormer Bedeutung sein werden. Wir sollten gemeinsam in die Verbesserung der Ausbildung investieren, wozu ich meinen Beitrag gerne leisten möchte“, bekräftigt Rieß dieses Anliegen gegenüber dem hauptstadt magazin.

Den jungen Menschen mit ihren Anliegen will der neue stellvertretende Landesjugendvorsitzende nicht nur innerhalb des dbb, sondern auch nach außen hin als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und Unterstützungsleistungen anbieten.

Erfolge mit der Gesamtjugendvertretung

Und wie das funktioniert, weiß Rieß recht genau, weil ihm bereits die Anliegen der Anwärtinnen und Anwärter aus dem Studiengang Rechtspflege (FH) am Herzen lagen und er deshalb ab 2012 anfang, in der Gesamt-Jugend- und -Auszubildendenvertretung der Berliner Justiz mitzuarbeiten.

Nicht ohne Erfolg: „Es gelang mir, Probleme der Anwärtinnen und Anwärter mit der Dienststelle aufzunehmen und eine möglichst schnelle, am Wohle der Anwärtinnen und Anwärter orientierte Lösung zu erarbeiten“, meint Rieß über seine Arbeit.

Diese ist wohl auch der dbb jugend berlin nicht verborgen geblieben, die den gelernten Rechtspfleger, der seit Beginn des Jahres dem Auswärtigen Amt angehört, 2017 für die Mitarbeit in ihrer Landesleitung gewinnen konnte.

Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit

Dort ist er – ganz seinem Wunsch nach einem Wirkungskreis über den dbb hinaus entsprechend – für Öffentlichkeitsarbeit und die Vertretung des Vorsitzenden nach innen und außen zuständig. Darüber hinaus werden ausgesuchte Themenkomplexe, zum Beispiel Befristung von Arbeitsverhältnissen, inhaltlich von ihm bearbeitet.

Der neue stellvertretende Landesjugendvorsitzende gehörte seit 2012 dem Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) an, ist aber mit seinem beruflichen Wechsel zum Auswärtigen Amt in die dort zuständige dbb Gewerkschaft, den Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden, überwechselt. Zu den Lieblingsbeschäftigungen des 27-jährigen Christoph Rieß zählen Lesen und Reisen, wenn sein berufliches und gewerkschaftliches Engagement ihm Zeit dafür lässt.

Das hauptstadt magazin wünscht dem neuen stellvertretenden Landesjugendvorsitzenden eine erfolgreiche und glückliche Amtsführung.

Mahnwache vor dem Bundesfinanzministerium

Mit einer Mahnwache vor dem Bundesfinanzministerium hat die dbb jugend berlin protestiert, nachdem auch die zweite Runde der aktuellen Einkommenstarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ohne Ergebnis geblieben ist. Hauptanliegen der Jugendlichen: Flächendeckende und unbefristete Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung im öffentlichen Dienst. „Unsere Forderung ist auf große Unterstützung bei Kolleginnen und Kollegen vor Ort

gestoßen“, so die stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend berlin, Vanessa See, „denn Übernahme und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sind essenziell für die Nachwuchssicherung des öffentlichen Dienstes“.



Equal Pay Day 2018

Endlich mehr **TRANSPARENZ** schaffen

Seit 100 Jahren gibt es das Frauenwahlrecht in Deutschland und seit 70 Jahren gilt Art. 3 unseres Grundgesetzes mit der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Aber auch heute noch, im Jahr 2018, verdienen Frauen für gleiche und gleichwertige Arbeit deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen.

Der sogenannte Gender Pay Gap liegt in Deutschland immer noch bei 21 Prozent. Daran ist nichts zu beschönigen oder zu relativieren. Es ist Tatsache, dass die frauentypischen Berufe (zum Beispiel die typischen Care-Berufe) schlechter bezahlt werden als Berufe, die mehrheitlich von Männern ergriffen werden. Fakt ist auch, dass Frauen seltener als Männer in Führungspositionen gelangen. Das ist und bleibt ungerecht!



Das Gesetz fördert damit gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer in allen Arbeitsbereichen.

Beim Ausgleich der Verdienstunterschiede treten die öffentlichen Arbeitgeber auf der Stelle. Nach HWWI-Berechnungen verharrt der sogenannte Gender Pay Gap zwischen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst seit Jahren bei einem Wert um sechs Prozent.

Mehr Transparenz

Dank des Equal Pay Day wird diese Ungerechtigkeit jedes Jahr erneut ans Licht der Öffentlichkeit gebracht. Das führt zu mehr Offenheit und Transparenz in diesem tabuisierten Bereich. Denn über die Einkommenshöhe wird sich in Deutschland kaum ausgetauscht. Viele Arbeitgeber befürchten zu Recht, dass bei Offenlegung der Einkünfte der Beschäftigten (m/w) Missstimmung untereinander erzeugt werden könnte. Sähe man aber die Verdienstunterschiede für gleiche oder gleichwertige Arbeit schwarz auf weiß, würde der Druck auf die Arbeitgeber wachsen, eine echte Gleichbehandlung zu praktizieren.

Endlich über Geld reden

Offenheit und Transparenz sind also Voraussetzungen, um den Gender Pay Gap schließen zu können. Es ist Zeit, endlich über Geld und gerechte Bezahlung zu sprechen. Mit dem Entgelttransparenzgesetz wurde eine rechtliche Grundlage für mehr Transparenz geschaffen. Es sieht einen individuellen Auskunftsanspruch vor, fordert Arbeitgeber dazu auf, regelmäßig ihre betrieblichen Entgeltstrukturen zu überprüfen, und hat eine Berichtspflicht über Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit eingeführt.

Echte Entgeltgerechtigkeit beginnt aber bei „null“ Prozent Verdienstunterschied. Die Haltung der öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherren muss sich hier entscheidend ändern. Die Politik muss endlich die Marschroute vorgeben, damit Frauen genauso viel verdienen können wie Männer.

Zugangschancen verbessern

Auch im öffentlichen Dienst werden leitende Funktionen von Männern dominiert. Das verschiebt die Verdienstvorteile zu ihren Gunsten.

Dieser Effekt wird im Sektor Erziehung und Unterricht besonders deutlich: Beamtinnen verdienen hier zwölf Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Umso wichtiger ist es, die Zugangschancen von Frauen zu Führungspositionen zu verbessern.

Vor allem Teilzeitkräften müssen bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in allen Sektoren der öffentlichen Verwaltung eingeräumt werden. Der Schlüssel dazu liegt in fortschrittlichen Arbeitszeitmodellen für Führungskräfte, bedarfsorientierten Vereinbarkeitsmodellen und einer diskriminierungsfreien Leistungsbeurteilung.

*Petra Woosmann,
Vorsitzende der Landesfrauenvertretung
des dbb berlin*

Schwerbehindertenvertretung und Personalratsvorstand

Streitpunkt Teilnahmerecht

Wie weit geht eigentlich das Teilnahmerecht der Schwerbehindertenvertretung an Zusammenkünften des Personalrats? Erstreckt es sich auch auf Sitzungen des Vorstands des Personalrats? Oder ist die Teilnahme an den Zusammenkünften dieses Gremiums von der Tagesordnung abhängig. Rechtsanwältin Maria Timmermann ist dieser in der Praxis immer wieder umstrittenen Frage für das hauptstadt magazin auf den Grund gegangen:

Unstrittig ist, dass die Schwerbehindertenvertretung nach § 36 Satz 1 PersVG Berlin das Recht hat, an allen Sitzungen des Personalrats teilzunehmen. Dem entsprechend ist die Schwerbehindertenvertretung auch zu jeder Personalrats-sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen. Im Falle einer Verhinderung des Schwerbehindertenvertreters geht das

Teilnahmerecht, das sich auch auf Erörterungsgespräche im Rahmen der Beteiligungsrechte des Personalrats erstrecken kann, auf den jeweiligen Stellvertreter über. Die Schwerbehindertenvertretung hat allerdings keinerlei Stimmrechte, sondern nimmt beratend teil.

Ein weitergehender Anspruch der Schwerbehindertenvertretung, nämlich der der Teilnahme an den Sitzungen des Personalratsvorstandes, könnte sich nach §§ 36 S. 1 PersVG Berlin in Verbindung mit § 95 IV SGB IX ergeben, sofern es sich bei der Zusammenkunft des Personalratsvorstandes um eine Personalratssitzung im Sinne dieser Vorschriften handelt.

Klare Definition für „Sitzung“

Eine Sitzung ist das Zusammentreffen des Personalrats unter der Leitung eines Vorsitzenden zur gemeinsamen Beratung und/oder Beschlussfassung. Entscheidend ist, ob das jeweilige Gremium zu einer Willensbildung zusammentritt. Beschlüsse müssen nicht zwingend gefasst werden.

Von der auf diese Weise klar definierten Sitzung sind sonstige Zusammenkünfte, die dem Meinungsaustausch mit Dritten dienen, zu unterscheiden. Für sie besteht kein Teilnahmerecht. Typischerweise gilt dies für Besprechungen, sofern sie nicht der Erörterung eines Beteiligungsrechts dienen. (OVG Münster 2. Oktober 1998, NZA RR 1999, 278).

Enge Teilnahmevoraussetzungen

Konkret heißt das, wenn unter der Leitung eines Vorsitzenden in der Vorstandssitzung die Personalratssitzung beraten und vorbereitet wird und – beispielsweise unter Einbeziehung von Experten – gezielt Informationen zu beteiligungspflichtigen Maßnahmen beschafft werden, kann die Schwerbehindertenvertretung ein Teilnahmerecht an solchen Vorstandssitzungen des Personalrats haben.

Das Treffen des Personalratsvorstandes darf also nicht nur der bloßen Besprechung des Ablaufs von Personalratssitzungen oder von Aufgabenverteilungen dienen, sondern muss eine vorbereitende Meinungsbildung zum Ziel haben. Das zumindest verdeutlicht der Blick in die Kommentarliteratur.

Fazit

Grundsätzlich ist weiterhin offen, ob die Schwerbehindertenvertretung ein Teilnahmerecht an den Zusammenkünften des Personalratsvorstandes hat oder nicht. Bei Meinungsbildung spricht einiges dafür, nicht aber, wenn Vorstandssitzungen lediglich der Führung laufender Geschäfte dienen. Auch an bilateralen Gesprächen, zufälligen Treffen des Vorstandes und Besprechungen zu organisatorischen Fragen, die also nicht die Voraussetzungen von Sitzungen erfüllen, sondern reinen Vorbereitungshandlungen für Sitzungen zuzurechnen sind, hat die Schwerbehindertenvertretung kein Teilnahmerecht.



BSW Verbraucher-Service-Beamten-Selbsthilfe-Werk GmbH

Top-Leistungen für den öffentlichen Dienst

Seit rund 60 Jahren organisiert der BSW Verbraucher-Service Vorteile für den öffentlichen Dienst bei den verschiedensten Anbietern. Unter anderem zählen günstige Reiseangebote zu den Top-Leistungen, wie sich der dbb berlin bei einem Besuch des BSW in Bayreuth überzeugen konnte.

Ob es um Naherholung oder Fernreisen geht – das BSW organisiert für seine Mitglieder individuell zugeschnittene vorteilhafte Reiseangebote. Persönliche Beratung wird dabei großgeschrieben. Mitglieder des Beamten-Selbsthilfe-Werks können sich an das BSW-Reisebüro wenden und werden dann von Experten zu ihren persönlichen Urlaubswünschen kompetent beraten. Daneben steht ihnen bei einer Vielzahl von namhaften Reiseanbietern eine Buchung zu günstigeren Konditionen online oder vor Ort in einem Reisebüro offen. Ein viermal im Jahr erscheinendes Reisemagazin stellt BSW-Mitgliedern immer wieder neue Destinationen und passende Angebote vor.

Stabil, sicher und kalkulierbar

Maßgeblich unterscheidet sich das BSW-Angebot von anderen Sonderkonditionen dadurch, dass die Mitglieder die Vorteile genau dann wahrnehmen können, wenn sie diese tatsächlich brauchen und nicht dann, wenn gerade ein Überangebot oder freie Kapazitäten verfügbar sind. Unabhängig von undurchsichtigen Rabattschlachten oder zeitlichen Einschränkungen können BSW-Mitglieder eines Rabatts immer sicher sein. Möglich ist das, weil die Partnerfirmen des Bayreuther Selbsthilfe-Werks die Zuverlässigkeit und das hohe Qualitätsbewusstsein der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes schätzen und diese gerne zu ihrer Kundschaft zählen. So ist das BSW seit Jahrzehnten sehr gut im deutschen Handel vernetzt.

Vorteile in allen Lebensbereichen

War man vor knapp 60 Jahren, als 27 Zollbeamte 1960 das BSW zur Senkung der Lebenshaltungskosten gegründet haben, noch mit Rabatten auf Kohle, Möbel, Christbäume und Lebensmittel gestartet, bieten heute über 800 Onlineshops und zahlreiche Fach- und Einzelhändler vor Ort Beamtinnen und Beamten sowie Tarifangestellten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Teilbereiche Einkaufsvorteile an. Vom

alltäglichen Bedarf bis hin zu größeren Anschaffungen, wie Möbel- oder Neuwagenkauf, reicht das Partnerangebot. In Berlin lohnt sich übrigens die Mitgliedschaft im BSW ganz besonders, denn hier finden sich die meisten Partner vor Ort.

Sparen einfach gemacht

Das Prinzip, nach dem das BSW funktioniert, ist denkbar einfach: Wer mit BSW einkauft, erhält einen Bonus auf sein Mitgliedskonto gutgeschrieben und ab 12 Euro auf sein Girokonto ausgezahlt. Voraussetzung beim Einkauf vor Ort ist eine Identifikation mit der Mitgliedskarte bzw. mit der für Familienmitglieder gebührenfreien Zusatzkarte.

Per App und Bonusmelder BSW jederzeit nutzen

Die Partnerfirmen können BSW-Mitglieder mittlerweile jederzeit und überall mit einer App auf ihrem Smartphone abrufen. Ansonsten stehen Verzeichnisse in gedruckter Form oder auf der Website <https://www.bsw.de> zur Verfügung, die natürlich auch ausführlich über das komplette Leistungsspektrum und die Mitgliedschaft informiert.

Wer im Internet auf der Suche nach einem Produkt oder Händler ist, erkennt durch eine Browsererweiterung, den Bonusmelder in Gestalt des BSW-Logos, bereits in der Google-Suchmaschine BSW-Partner und die gewährten Boni.

Weitere Fragen oder Anregungen nimmt der BSW-Mitgliederservice gern entgegen:

E-Mail: dialog@bsw.de

Telefon: 0800.2 79 25 82

(gebührenfrei, Montag – Freitag: 8 – 19 Uhr)

beschämend	Sagenkönigin von Sparta	span. Sängerin (Montserrat)	als Anlage zugefügt	männliches Borstentier	europäischer Strom	Kartenspiel	deutsche Filmdiva (Hildegard)	Baumwollhose	Hülsenfrucht	darauf, danach		
				10	Verkehrsmittel							
Flachland				engl. Dichter u. Maler (William)			kostbarer Duftstoff tierischer Herkunft		7			
ein Osteuropäer		Romanfigur bei Fontane (Effi)				6	begeisterter Anhänger (engl.)	Amulett, Glücksbringer	Fluss zur Donau			
			9	<p style="text-align: center;">Herzlichen Glückwunsch, dem Gewinner unseres März-Preisrätsels!</p> <p style="text-align: center;">Auf einen Besuch im „Paulaner“ im Spreebogen kann sich Michael Poethke aus 13465 Berlin mit einer Begleitperson freuen.</p>							4	
Metallbolzen	feiner Spott	dickes Seil								Brettspielfigur	früherer türkischer Titel	elektr. Helligkeitsregler
	8	Kalifenname								feste Erdoberfläche		
Diskussionsplattform	Grill; Kamin-gitter									amerikanischer Berglöwe	Vergrößerungs-glas	
			aufgebrühtes Heißgetränk	Dunst über Großstädten	russische Stadt an der Oka	Sache, Gegenstand	geistliches Lied					
Elend, Notlage		Lebenshauch			im Kreis von einem zum andern	3		vorüber, zu Ende				
		1		Weltmeer			Hefter, Ordner		2			
Abkürzung für et cetera			Himmelswesen			5	Westafrikaner					



Beamten-Selbsthilfe-Werk

Rätseln, Gewinnen, Sparen!

Zehn kostenfreie Halbjahresmitgliedschaften hat das BSW für die Gewinner unseres April-Preisrätsels ausgelobt. Wer das Lösungswort unseres Kreuzworträtsels richtig errät und ein wenig Glück bei der Auslosung unter den richtigen Einsendungen hat, kann mit seiner Familie ein halbes Jahr lang einfach und gut sparen.

Schicken Sie bis zum **15. April 2018** ihre Lösung an:

dbb berlin
 post@dbb.berlin
 Fax: 030.327952-20

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISRÄTSEL



Ratgeber in Sachen Arbeitsschutz

Ab sofort kann eine aktualisierte Fassung der Broschüre „Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“ im Internet unter

http://www.gda-psyche.de/SharedDocs/Publikationen/DE/broschuere-empfehlung-gefaehrungsbeurteilung.pdf?__blob=publicationFile&v=14

heruntergeladen werden. Die Broschüre richtet sich insbesondere an Arbeitgeber, Betriebs-/Personalräte, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit und soll Orientierung darüber geben, wie psychische Belastungen angemessen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden können.

Eine weitere interessante Broschüre zum Arbeits- und Gesundheitsschutz informiert über die gesundheitlichen Chancen und Risiken eines orts- und zeitflexiblen Arbeitens. Wie kann man die Belastungsfaktoren, unter anderem den zusätzlichen Organisationsaufwand, möglichst gering gestalten, ungeplante Flexibilität minimieren oder eine vernünftige Work-Life-Balance sicherstellen, heißen hier die Fragestellungen.

Download: https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Gd92.pdf;jsessionid=BF8C2F7DD2B3EA73FD88DC90B196771B.s1t2?__blob=publicationFile&v=14



5. Berliner Verwaltungskongress

„Wir gestalten Berlin digital“

Im Sommer dieses Jahres geht der Berliner Verwaltungskongress in die fünfte Runde. Auch 2018 wird der Kongress, der unter dem Motto „Wir gestalten Berlin digital“ steht, den Schwerpunkt auf die Umsetzung des Berliner E-Government-Gesetzes legen.

Das außerordentlich große Interesse am vergangenen Verwaltungskongress hatte gezeigt, dass dieses Thema die Beschäftigten ganz besonders bewegt.

Die Veranstaltung wird am 30. August 2018 von 9 bis 16 Uhr im Wissenschaftsstandort Berlin-Adlershof (Rudower Chaussee 17 / Volmerstr. 2, 12489 Berlin) stattfinden.

Offizielle Einladungen der IKT-Staatssekretärin Sabine Smentek und der Vorständin des ITDZ Berlin, Ines Fiedler, werden im Juni versandt.